

// NR. 4-2022 // ISSN 1615-5017



Aktiver Ruhestand

Herausgegeben vom **Fachbereich Seniorenpolitik**
der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (**GEW**)
Landesverband Baden-Württemberg



www.gew-bw.de

2 INHALT

- 3 Auf ein Wort
- 4 Nachruf/Kurz notiert
- 6 Eugen- Rombach-Tage 2022
- 10 Ich bin dabei
- 12 Tötung und Suizidbeihilfe
- 14 Memento (*Mascha Kaléko*)
- 14 Stadtführer*in

Impressum

Aktiver Ruhestand, herausgegeben vom Fachbereich Seniorenpolitik der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Baden-Württemberg.

Redaktion: Barbara Haas, Beatrix Boestel, Erwin Trunk, Roland Jost

Anschrift: Barbara Haas, Wolfsbergallee 59, 75177 Pforzheim, Tel. (07231) 359055,

E-Mail: barbara.haas@gew-bw.de

Verlag: Süddeutscher Pädagogischer Verlag (SPV), Silcherstraße 7a, 70176 Stuttgart, Tel. 0711 21030-70,

verantwortlich für Anzeigen: SPV, Tel. 0711 21030-771

Gestaltung: Alexandra Winter, DruckSache

Druck: GO Druck Media GmbH & Co. KG, Einsteinstraße 12-14, 73230 Kirchheim unter Teck

Herausgeber und Redaktion übernehmen keine rechtliche Verantwortung für die Angaben und Empfehlungen in dieser Publikation. Diese Informationen erscheinen regelmäßig (eine Ausgabe im Quartal). Preis des Einzelexemplars: 1 Euro zzgl. Porto. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag zur GEW Baden-Württemberg abgegolten.

Die Redaktion dankt für alle Zuschriften. Leider können nicht alle abgedruckt werden. Sie sind aber jederzeit willkommen unter barbara.haas@gew-bw.de oder der Postadresse. AR

Titelbild: Schwätzbänke in Radolfzell

Dezember 2022

Auf ein Wort



Liebe Kolleg*innen,

in meinem Bekanntenkreis wächst die Diskussion über das hohe Alter. Natürlich wollen wir alle daheim bleiben und möglichst fit unseren Alltag bewältigen können. Wir beobachten auch die Entwicklungen in den Pflegeheimen mit Sorgen. Für die Haushaltskräfte, vielfach aus östlichen Ländern, ist noch immer keine Lösung gefunden, wenn sie 24 Stunden bei den zu betreuenden Menschen sind.

Dazu kommt, dass wir unseren Lieben die Betreuung nicht aufbürden wollen, auch wenn ein Mobiler Pflegedienst für die Pflegeaufgaben gefunden werden kann. Bei vielen allein lebenden Menschen gibt es keine Angehörigen oder die Kinder leben weit entfernt und haben mit sich selbst genug zu tun.

Nun hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auch neue Studienergebnisse des Alterssurveys 2020 veröffentlicht. Es zeigt sich, was die meisten von uns schon lange wissen: Frauen unterstützen und pflegen häufiger als Männer. Während der Coronazeit ist der Zeitaufwand noch gestiegen: Frauen 11,5 Stunden pro Woche (17,2 Stunden von Nicht-Erwerbstätigen) gegenüber Männern 7,6 Stunden pro Woche. Frauen sind auch die, die im Beruf pausieren oder reduzieren. Es wird endlich Zeit, dass die Betreuenden Lohnersatzleistungen erhalten.

Oft reicht das allerdings nicht aus, wenn die zu Pflegenden nicht mehr allein bleiben können. Es springen Freund*innen oder auch Nachbar*innen ein, denn die Angehörigen brauchen auch mal eine Pause, um zu regenerieren, Freundschaften zu pflegen, einzukaufen usw.

Natürlich werden die zu Pflegenden immer älter, zwei Drittel der über 80-Jährigen können ihren Alltag selbst bewältigen, erst bei den über 90-Jährigen überwiegt die Pflegebedürftigkeit mit 76 Prozent. 80 Prozent der Pflegebedürftigen werden von Angehörigen versorgt, die später im Alter häufig selbst von Armut betroffen sind - zum Großteil ohne Unterstützung durch professionelle Pflegedienste.

Viele Angehörige greifen zu der Möglichkeit, Betreuerinnen (keine Pflegefachkräfte) aus Osteuropa zu ordern, von Anbietern im Ausland, die eine Rund-um-Betreuung anbieten, mit überlangen Arbeitszeiten. Den Frauen bleibt in der Regel keine angemessene Bezahlung.

Ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts hält fest, dass die Betreuerinnen nach deutschem Recht den gesetzlichen Mindestlohn erhalten müssen, auch wenn ihr Vertrag im Ausland geschlossen wird, auch für reine Betreuungszeiten. Dies kann nur durch eine Änderung der gesamten pflegerischen Versorgung erreicht werden.

Die Bundesregierung hat in ihre Koalitionsvereinbarung das Versprechen aufgenommen, das Problem zu lösen.

Wer allerdings ins Pflegeheim geht, muss nun mit steigenden Eigenanteilen rechnen und wieder die Maskenpflicht in Kauf nehmen, die das neue Infektionsschutzgesetz ab 1. Oktober 2022 für Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Pflegeeinrichtungen in den öffentlichen und gemeinschaftlich genutzten Bereichen vorschreibt. Das erschwert die Kommunikation der hochaltrigen Menschen erheblich. Die Träger der Pflegeeinrichtung setzen die Maskenpflicht durch, da sie nicht haften wollen, falls es zu einem Infektionsgeschehen kommt, obwohl es die Möglichkeiten von Ausnahmen gibt, von denen unser Land inzwischen Gebrauch macht. Nur die Pflegekräfte müssen weiterhin eine FFP-Maske tragen.

Die BAGSO kritisiert die gesetzliche Regelung als „schwerwiegenden und unverhältnismäßigen Eingriff in die Grundrechte“ und fordert die Korrektur.

Fazit: Hier muss dringend etwas geschehen: Der DGB fordert eine Bürgerpflegevollversicherung mit Ausbau der pflegerischen Infrastruktur, und damit die Regulierung des grauen Betreuungsmarktes rund um die 24-Stunden-Betreuung unter Berücksichtigung der Pflegebedürftigen und der Kräfte rund um die Pflege.

Barbara Haas

GEW Waldshut trauert um Arnold Becker

Überraschend für uns alle und kurz nach seinem 80. Geburtstag verstarb unser lieber Freund und Kollege Arnold Becker am 24.9. in seiner Heimatstadt Bad Säckingen.

Als langjähriger GEW-Vorsitzender des Kreises Waldshut und ÖPR-Vorsitzender beim damaligen Schulamt Waldshut vertrat er immer aufrecht, engagiert und kompetent die Interessen der Kolleginnen und Kollegen. Wenn es sein musste, stellte sich Arnold dabei auch mutig und beharrlich gegen die Entscheidungen des Schulamts. Unvergessen und typisch für sein gewerkschaftliches Herzblut ist sein Auftritt bei einer Großveranstaltung in den 80er-Jahren mit dem damaligen Kultusminister Mayer-Vorfelder, den Arnold offen wegen seiner Null-Einstellungspolitik und lehrerfeindlicher Aussagen kritisierte.

Auf diese besondere Weise war Arnold immer auch ein Vorbild und Mentor für uns Jüngere in der GEW- und ÖPR-Arbeit - so werden wir ihn in Erinnerung behalten.

Gerhard Kappenberger



Kurz notiert

Energiepreispauschale für Pensionär*innen

Nachdem die Bundesregierung die Energiepreispauschale nach heftigen Protesten, unter anderem auch des DGB, ebenso auf Renter*innen ausgeweitet hat, stellte sich wiederum die Frage: Überträgt das zuständige Land Baden-Württemberg diese Pauschale auch auf die Versorgungsempfänger*innen? Die Bundesbeamt*innen erhalten die Zahlung nun desgleichen. Noch im AR 2-2022 berichteten wir, dass die Zahlung der 300 Euro den Versorgungsempfänger*innen vom Land versagt werden soll.

Der DGB hat sofort mit einem Brief an die Landesregierung reagiert und nun erhalten auch die 142000 pensionierten Beamt*innen die Energiepreispauschale. Sie soll im Dezember ausgezahlt werden – finanziert aus dem laufenden Haushalt 2022. Damit werden wenigstens in dieser Sache die Versorgungsempfänger*innen gleichbehandelt.

Das Besoldungsanpassungsgesetz sieht im Übrigen für Versorgungsempfänger*innen 2,8 Prozent Erhöhung der Versorgung vor. Das Gesetz wurde am

13.10.2022 in erster Lesung im Landtag diskutiert und am 9. oder 10. November erfolgte die zweite Lesung samt Beschluss. Die Verkündung im GBl sollte Ende November erfolgen. Inkrafttreten soll das Gesetz am 1. Dezember 2022.

Haas

Der Bundespräsident ernennt neue Antidiskriminierungsbeauftragte

Der Bundestag hat vor wenigen Wochen Ferda Atamann zur Unabhängigen Beauftragten für Antidiskriminierung gewählt! Sie leitet auch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Sie ist Politologin, Publizistin und Expertin für Diversität und will sich für alle Menschen einsetzen, die Benachteiligung erleben. Darunter sind auch wegen Alters benachteiligte Menschen, deren erlebte Diskriminierungen bisher eher nachrangig behandelt wurden. Wir hoffen, dass sich die Gesetzeslage des AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetzes) durch ihre Wahl positiv verändert.

Haas

Unterstützungsfonds der GEW Nordbaden e.V. und der GEW Südbaden e.V.

Spende für Kolleginnen und Kollegen, die in finanzielle Not geraten sind!

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

als Vorsitzende des Unterstützungsfonds der GEW Nordbaden und als Vorsitzender des Unterstützungsfonds der GEW Südbaden e.V. möchten wir um eine Spende für Kolleginnen und Kollegen bitten, die in finanzielle Not geraten sind.

Doch was ist der Unterstützungsfonds?

Geschichte:

1994 ist der Unterstützungsfonds in Karlsruhe bzw. in Freiburg aus einer Selbsthilfeeinrichtung der GEW hervorgegangen.

Ziel des Vereins:

Lehrenden, Erziehenden und Personen, die Rente/ Pension erhalten, aus einer wirtschaftlichen Notlage zu helfen.

Wir sammeln und spenden unabhängig von Gewerkschafts- oder Verbandszugehörigkeit. Das Spendenaufkommen wird im vollen Umfang weitergegeben. Die Zuwendung wird von den Betroffenen als ein starkes Zeichen von Solidarität angesehen.

Hinter jeder Notlage steckt auch immer ein Schicksal. Eine Krankheit, ein Todesfall in der Familie, Nachzahlungsforderungen, befristete kurze Beschäftigungsverträge, die eine Bezahlung in den Sommerferien ausschließen. Situationen, die insbesondere Personen in den unteren Besoldungs- und Entgeltgruppen sehr belasten können. Wir können die Notlage nicht abwenden, aber mit Ihrer Hilfe können wir die Situation ein wenig lindern.

Sollten Sie eine Person kennen, die wir unterstützen könnten, dann nehmen Sie bitte Kontakt auf:

Für Nordbaden: 07053-920574 oder

angelika.kistner@gew-bw.de

Für Südbaden: **bernd.pohlmann@gew-bw.de**

Spenden können Sie direkt auf die Konten des Unterstützungsfonds der GEW Nordbaden oder der GEW Südbaden überweisen.

Im Namen der Kolleginnen und Kollegen, die in eine Notlage geraten sind, danken wir Ihnen für Ihre Spende!

Spendenkonten:

Unterstützungsfonds GEW-Nordbaden

IBAN: DE32 6601 0075 0067 7077 58

BIC: PBNKDEFF

Unterstützungsfonds GEW-Südbaden

IBAN: DE34 6609 0800 0000 7700 00

BIC GENODE61BBBank Karlsruhe

Herzliche Grüße, bleiben Sie gesund und danke für Ihre Spende,

Angelika Kistner (GEW Nordbaden) und Bernd Pohlmann (GEW Südbaden)

Verfügungen und Vollmachten online

Ein Service der deutschen Verbraucherzentralen In der Vorsorgemappe der GEW, die allen Mitgliedern der GEW Baden-Württemberg zum 60. Geburtstag kostenlos angeboten wird, sind Informationen, Formulare und Ratschläge zur Erstellung von Patientenverfügungen, Vorsorge- und Betreuungsvollmachten enthalten.

Inzwischen haben die deutschen Verbraucherzentralen*), also auch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, Online-Versionen solcher Verfügungen in ihr Programm aufgenommen, die wir unseren Mitgliedern, soweit sie das Internet nutzen, als brauchbare Hilfsmittel empfehlen können.

Die Online-Patientenverfügung basiert – wie die gedruckte Fassung in der GEW-Vorsorgemappe – auf den Textbausteinen des Bundesministeriums der Justiz. Schritt für Schritt werden die Nutzer*innen durch das Online-Tool „Selbstbestimmt“ geleitet und erstellen eine individuell passende Patientenverfügung. Link: **<https://www.verbraucherzentrale.de/patientenverfuegung-online>**

Neuerdings bieten die Verbraucherzentralen auch eine Online-Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung an. Mit einer Vorsorgevollmacht lässt sich regeln, wer welche wichtigen Entscheidungen treffen darf, wenn man es selbst nicht mehr kann. In einer Betreuungsverfügung lässt sich festlegen, welche Person vom Betreuungsgericht als Betreuer eingesetzt werden soll.

Dieser neue Online-Service ist kostenfrei über **www.verbraucherzentrale.de/selbstbestimmt** erreichbar. Grundlage sind auch hier die Formulare, die das Bundesministerium der Justiz entwickelt hat. Damit können unsere Kolleg*innen interaktiv und Schritt für Schritt diese Vollmachten und Verfügungen zusammenstellen. Erklärttexte und Hinweise helfen dabei, die Tragweite der eigenen Entscheidung zu verstehen. Am Ende erhalten sie individualisierte Vorsorgedokumente. Damit diese gültig sind, müssen sie ausgedruckt und unterschrieben werden.

Michael Rux

*) Die deutschen Verbraucherzentralen sind auf Landesebene organisierte Vereine, die sich aufgrund eines staatlichen Auftrags dem Verbraucherschutz widmen und Beratungsleistungen erbringen. Sie sind als gemeinnützig anerkannt.

Eugen-Rombach-Tage 2022 in Gültstein

Soziale Spaltung in Deutschland

// Eine dichte Tagung, die sich konzentrierte auf das Thema „Arm und Reich“. Zu den Referaten durften wir begrüßen: Prof. Dr. Gerd Bosbach, Prof. Dr. med. Gerhard Trabert, Prof. Dr. Michael Butter und Prof. Dr. Nicole Mayer-Ahuja. //

Prof. Dr. Gerd Bosbach ist Statistiker und Hochschullehrer, zuletzt als Professor für Statistik und Empirische Wirtschafts- und Sozialforschung an der Hochschule Koblenz in Remagen, seit 2019 im Unruhestand.

Uns ist er schon als wissenschaftlicher Mitarbeiter des Statistischen Bundesamtes aufgefallen.

Was hat das mit unserem Thema der sozialen Spaltung zu tun? Die soziale Spaltung lässt sich trefflich an Zahlen darstellen, die aber politisch benutzt werden und Spaltung vertiefen können:

Prof. Bosbach gab eine Einführung zu folgenden Themen:

1. Armut und Reichtum

Die Armutsgefährdungsquote stieg laut Mikrozensus im Jahr 2006 von 14 auf 16,6 Prozent in 2021, allerdings die von Rentner*innen und Pensionär*innen von 10,3 auf 17,9 Prozent. Zu den Ursachen zählt Bosbach die Rentenreformen 1999-2009, zunehmende Arbeitslosigkeit seit 1980, geringe Lohnerhöhungen der Jahre 2000 – 2013 und heute, Niedriglöhne, Mini-Jobs.... Demgegenüber lässt sich der materielle Reichtum einer Person eines Haushalts oder einer Gesellschaft nicht so genau messen. Es fehlt an gesicherter Reichtumsforschung. Während geschätzt etwa 93,1 Prozent der Bevölkerung nach Lauterbach/Kramer über kein Vermögen bis rund 68 000 Euro verfügen, tun dies 6,8 Prozent bis zu fast 341 000 Euro.

Man muss konstatieren, dass es gegenwärtig in Deutschland noch nie so viele Milliardäre gab.

2. Demografie, Rente

In Deutschland ist die Bevölkerung älter geworden. Der Anteil der unter 20-Jährigen an der Gesamtbevölkerung ist zwischen 1950 und 2020 von 30 auf 18 Prozent gesunken. Die Anzahl der Menschen im Erwerbsalter wird stark schrumpfen. Als Erwerbsalter wird die Spanne von 20 bis 64 Jahren betrachtet. 2013 gehörten gut

49 Millionen dieser Altersgruppe an. Bis 2060 wird das Erwerbspersonenpotenzial auf 34 Millionen zurückgehen (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung). Ist deshalb die gesetzliche Rente weiterhin bezahlbar?

Im Koalitionsvertrag steht: „Es wird keine Rentenkürzungen und keine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters geben und wir werden daher die gesetzliche Rente stärken und das Mindestrentenniveau von 48 Prozent dauerhaft sichern.“ Ist dem Glauben zu schenken?

3. Blick auf Alternativen

Die steigende Armutsgefährdung von gegenwärtig 16,6 Prozent der Bevölkerung beinhaltet sozialen Sprengstoff und verlangt nach einer grundlegenden Steuerreform, um den Staat und seine Institutionen finanziell handlungsfähig zu erhalten und um die sich weiter öffnende Schere zwischen Arm und Reich zu verringern. Dazu gehören steuerliche Maßnahmen wie

- Erhöhung des Spitzensteuersatzes (1999: 53 Prozent, heute: 45 Prozent)
- Steuern auf Zinsen – Kapitalertragssteuer (53 Prozent in 1999, 25 Prozent seit 2009)
- Einführung Vermögenssteuer (seit 1997 ausgesetzt)
- Erhöhung der Körperschaftsteuer für Kapitalgesellschaften (45 Prozent in 1999, 15 Prozent seit 2009)
- Erbschaftssteuerreform (seit 2008 Befreiung von der Steuerpflicht bei Betriebsnachfolgen)
- Bekämpfung der Steuerflucht und Steuerhinterziehung (laut Expertenschätzung jährlich etwa 50 Mrd. Euro).

Bosbach dazu: Die Zunahme von Armut und sozialer Ungerechtigkeit liegt in einer sozial unverantwortlichen Politik der letzten Jahrzehnte. Schon das Handelsblatt titelte 2012 nach den Reformen der Schröder-Regierung „Rot-Grüne Reformen nutzten vor allem den Reichen“.

Hartmut Wirsching

Prof. Dr. med. und Dipl. Soz.-Päd. Gerhard Trabert: „Gesundheitsversorgung ist ein Menschenrecht“



Der zweite Seminartag begann mit Traberts Vortrag zum Thema Gesundheitsvorsorge als Menschenrecht. Er ist Arzt für Allgemein- und Notfallmedizin und seit 2009 Professor für Sozialmedizin und Sozialpsychiatrie an der Hochschule RheinMain. Unter anderem gründete er das „Mainzer Modell“, eine mobile Praxis für wohnungslose Menschen, die „Ambulanz ohne Grenzen“ und den Verein „Armut und Gesundheit in Deutschland“. Als parteiloser Kandidat der Linken für das Amt des Bundespräsidenten brachte er das Thema Armut und soziale Ungerechtigkeit in unserem Land mehr in den öffentlichen Fokus.

„Arm im Beutel, krank am Herzen“ (Johann Wolfgang von Goethe)

Laut WHO ist der höchstmögliche Gesundheitszustand ein fundamentales Menschenrecht, das heißt auch der Zugang zu unentbehrlichen Arzneimitteln und Gesundheitsdiensten. Trabert bemängelte, dass abgehängten Menschen in Deutschland diese Rechte versagt werden.

Armut spielt eine wesentliche Rolle, ins Abseits zu geraten. Die gängige Definition von Armut orientiert sich am Einkommen. Laut EU sollten Menschen, die im Monat 60 Prozent oder weniger des durchschnittlichen Haushaltseinkommens ihres Landes besitzen, als armutsgefährdet eingestuft werden.

Harz IV-Empfänger*innen gelten eindeutig als arm. Der Regelsatz 2022 bei Harz IV liegt monatlich für Kinder bei 376 Euro, für Erwachsene bei 449 Euro. Das statt Harz IV für 2023 geplante Bürgergeld sieht zwar eine Erhöhung auf 502 Euro vor, das reicht aber nach Ansicht Traberts nicht, um die Inflationsrate auszugleichen.

Zur Gruppe der häufig von Armut Betroffenen (2021 in Deutschland 16,6 Prozent) gehören Kinder (jedes 5. Kind), Alleinerziehende (42 Prozent), kinderreiche Familien, Menschen mit Migrationshintergrund, arbeitslose Menschen und vermehrt ältere Menschen über 60 (besonders Frauen). Drei Viertel aller Armutsbetroffenen haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Der soziale Abstieg trifft inzwischen auch Familien aus dem Mittelstand und Alleinerziehende, darunter vor allem Frauen. Altersarmut ist Frauenarmut.

Durch chronische Erkrankungen steigt bei Erwachsenen das Armutsrisiko, umgekehrt werden Arme auch eher krank. Gerade Krebserkrankungen führen oft zu finanziellen Einbußen. Betroffene verlieren zum Teil ihren Job und geraten in eine Abwärtsspirale. Neuere Untersuchungen belegen, dass Krankheit inzwischen der dritthäufigste Grund für eine Verschuldung ist (nach Verlust des Arbeitsplatzes und Scheidung).

Arme Menschen sterben deutlich früher als wohlhabende Menschen. Laut Robert-Koch Institut erreichen 27 Prozent der von Armut betroffenen Männer nicht das 65. Lebensjahr, bei Frauen sind es 13 Prozent.

Für uns als Pädagog*innen besonders alarmierend: 21 Prozent aller Kinder in Deutschland leben auf Dauer oder immer wieder in Armut. Das hat gravierende Folgen in Hinblick auf ihre Zukunft. Laut der KIGGS-Studie 2006 (Kinder- und Jugendgesundheitsstudie RKI), schneiden sie in allen Bereichen von Gesundheit und Lebensqualität am schlechtesten ab. Psychische Auffälligkeiten nehmen bei ihnen deutlich mehr zu (31,3 Prozent, bei Kindern der oberen Sozialschicht 16,4 Prozent).

Auf dauerhafte Ausgrenzung reagieren Menschen verschieden. Aber alle Reaktionsmuster, ob Auflehnung, Selbstentwertung (Alkohol, Depression, Suizid), Fixation (Akzeptieren des Zustands) oder Aufgabe und Rückzug gefährden auf Dauer unsere Demokratie von innen. Es reicht nicht, diese - wie jetzt im Ukrainekrieg - nach außen zu verteidigen.

Im zweiten Teil seines Vortrags zeigte Trabert drei mögliche Handlungsbereiche auf, um die Benachteiligung und Diskriminierung von Menschen in unserer Gesellschaft zu bekämpfen.

Respekt und Würde

Es beginnt mit einer respektvollen Kommunikation. Zum Beispiel sollten wir nicht von "sozial Schwachen" sprechen. Sozial schwach sei wohl eher der Unternehmer, der in Bangladesch seine Kleidung produzieren lässt. Es gibt keine "bildungsfernen Familien", sondern die Bildung ist zu fern von den Familien. Laut OECD ist in keinem anderen europäischen Land die Bildungskarriere so abhängig vom sozialen Status wie in Deutschland. In unserer Sprache, forderte Trabert, muss das Menschsein mehr im Vordergrund stehen. Es sind „geflüchtete Menschen“, die vor existenzieller Armut oder Krieg in ihrem Land fliehen, Begriffe wie "Wirtschaftsflüchtling" oder "Flüchtlingsproblematik" werten ab und schaffen Distanz. Eine gelungene Kommunikation braucht „Gleichwürdigkeit“ (Jesper Jule, dänischer Familientherapeut). Negiert man die "Gleichwertigkeit" aller Menschen, ist das der Beginn von Sozialrassismus und Rassismus.

Verbesserungen

Als praktische Konsequenz schlägt Trabert niederschwellig angelegte medizinische Sprechstunden vor (d.h. der Arzt geht zum Patienten und bietet Sprechstunden in sozial benachteiligten Wohngebieten an), spezielle Angebote für Frauen und interdisziplinäre Versorgungskonzepte (eine Zusammenarbeit von Sozialarbeit, Pädagogik, Psychologie, Medizin...).

Bisherige Angebote wie die Medizinische Ambulanz in Mainz (Behandlung von wohnungslosen Menschen und von Menschen ohne Versicherungsschutz) können und sollen nicht die Gesundheitsversorgung im allgemeinen Versorgungssystem ersetzen. Notwendig ist zudem eine Sozialberatung mit dem Ziel, in das vorhandene Gesundheitssystem zurückzukehren.

Nachhaltige strukturelle Verbesserung

Bildung allein ist kein ausreichender Schutz vor Armut. 50 Prozent der von Armut Betroffenen hat ein mittleres Qualifikationsniveau, 13,5 Prozent ein hohes (Armutsbericht 2022, Paritätischer Gesamtverband).

Um die Verwirklichungschancen von armen Menschen in unserer Gesellschaft nachhaltig zu erhöhen, sind Verbesserungen ihrer ökonomischen Lebensbedingungen notwendig. Die sozialen Transferleistungen müssen weiter erhöht werden. Wir

brauchen eine präventionsorientierte Gesundheitsförderung. Es darf keine weitere Privatisierung im Gesundheitsbereich geben und keine weiteren Zuzahlungen (z.B. hohe Kosten für chronisch Erkrankte). **Das Sozialprinzip darf in unserer Gesellschaft nicht aufgegeben werden!**

Um strukturelle Verbesserungen vorzunehmen, fehlt es nicht an Geld, sondern wir haben in Deutschland ein Verteilungsproblem. Zurzeit verfügen 50 Prozent aller privaten Haushalte in Deutschland nur über 4 Prozent des Nettovermögens und die anderen 50 Prozent über die verbleibenden 96 Prozent des Nettovermögens (Broker Vergleich). 76,5 Prozent der Bürger*innen sprechen sich laut Bertelsmann Stiftung (2022) für die Einführung einer Vermögenssteuer aus. Und es gäbe weitere Möglichkeiten der Finanzierung wie eine gerechtere Erbschaftssteuer (über die Hälfte aller privaten Vermögen ist vererbt, verschenkt aber nicht erarbeitet), ein höherer Spitzensteuersatz, eine Zusammenlegung von Rente und Pension.... Die notwendigen Veränderungen werden bisher von keiner Partei umgesetzt. Es gibt allerdings erste Schritte in diese Richtung (z.B. Erhöhung des Wohngelds, Bürgergeld).

Auch unsere eigene Haltung zu sozialer Ungerechtigkeit in unserer Gesellschaft und in der Welt ist wichtig. Nehmen wir uns die Worte von Kurt Marti (Schweizer Philosoph) als Ansporn!

„Wo kämen wir hin, wenn jeder sagte, wo kämen wir hin und keiner ginge, um zu sehen, wohin wir kämen, wenn wir gingen.“

Renate Boda



Bei den Eugen-Rombach-Tagen wurden unglaubliche 780.-- Euro zugunsten des Vereins „Armut und Gesundheit“ gespendet, eine Folge des beeindruckenden Vortrags von Gerhard Trabert. Diesen Verein hat Gerhard Trabert in seinem Vortrag kurz vorgestellt. Weitere Informationen unter www.armut-gesundheit.de

Prof. Dr. Nicole Mayer-Ahuja: „Verkannte Leistungsträger*innen: Berichte aus der Klassengesellschaft“

Prof. Dr. Mayer-Ahuja, Professorin für Soziologie von Arbeit, Unternehmen und Wirtschaft, referierte in einer Videokonferenz zu den Thesen und Berichten aus ihrem Buch „Verkannte Leistungsträger*innen: Berichte aus der Klassengesellschaft“:



Durch die Pandemie sind sie sichtbar geworden, diejenigen, die systemrelevante Arbeit leisten, z.B. im Sorgebereich, Pflegebereich, Gesundheitsbereich, in der Versorgung mit Lebensmitteln, der Mobilität und Hygiene.

Systemrelevanz bedeutet aber nicht automatisch akzeptable Arbeitsbedingungen, die Arbeitenden werden meist schlecht entlohnt, leisten schwere körperliche Arbeit und sind oft emotionalen Belastungen ausgesetzt. Ihre Arbeit ist gesellschaftlich wenig anerkannt.

Viele Arbeitnehmer*innen in systemrelevanten Berufen besitzen kaum einen arbeitsrechtlichen Status und damit nur wenige verbürgte Rechte (bzw. sie wagen es nicht, sie wahrzunehmen) und eine schlechte soziale Absicherung. Durch flexible Beschäftigungen (Leiharbeit, Mini-Jobs, Befristungen) wird prekäre Arbeit verfestigt.

Etwa 20 Prozent der Erwerbstätigen in Deutschland arbeiten z.Z. im Niedriglohnssektor.

Oft wird systemrelevante Arbeit ausgelagert und an private Firmen vergeben (z.B. die Reinigung von Schulen, Kliniken, Firmen etc.) und damit unsichtbar.

Damit schwinden auch die Kollegialität und das Gemeinschaftsgefühl zwischen den Angehörigen der verschiedenen Gruppen eines Betriebs.

Da viele Arbeitnehmer*innen sich in ihren Berufen bis zur eigenen gesundheitlichen Belastungsgrenze einbringen, verschärft sich oft der Personalmangel durch krankheitsbedingte Ausfälle, wodurch sich die Belastungen weiter erhöhen (z.B. im Gesundheitsdienst).

Die Tätigkeiten bei systemrelevanter Beschäftigung sind traditionell weiblich konnotiert und werden dementsprechend schlecht entlohnt. Dabei sind Frauen mit Migrationserfahrung besonders von prekären Beschäftigungen betroffen, z.B. in der häuslichen Pflege.

Obwohl Beschäftigte in systemrelevanten Berufen die Wertigkeit ihrer Tätigkeiten als hoch einschätzen, fehlt es ihnen an gesellschaftlicher Anerkennung und sie verorten sich am unteren Ende einer hierarchisch gegliederten Gesellschaft.

Wir sind als Gesellschaft auf Menschen in systemrelevanten Berufen dringend angewiesen. Um einen drohenden Kollaps des Systems zu verhindern, müssen wir gemeinsam darüber nachdenken, welche Potentiale es für eine solidarische Politik der Arbeit gibt. Mayer-Ahuja schlägt als Wege dorthin vor: z.B. eine weitere Erhöhung des Mindestlohns, die Koppelung von Arbeit und sozialer Sicherung (keine Mini-Jobs), Feststellung der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit und entsprechende Entlohnung, Möglichkeit einer kurzen Vollzeit u.a.m.

Sie betont, dass hier auch gewerkschaftliches Engagement gefragt ist!

Marion Will

Das Thema wurde noch abgerundet durch die Beiträge von Prof. Michael Butter, Professor an der Universität Tübingen für Amerikanistik mit dem Forschungsschwerpunkt Verschwörungstheorien und durch Monika Stein, Landesvorsitzende der GEW durch einen Blick ins katastrophale Bildungsgeschehen 2022. Wir werden im nächsten Aktiven Ruhestand weiter berichten.

AR

„Ich bin dabei!“

Eine Ehrenamtsinitiative von Menschen der Generation 60+ am Beispiel der Stadt Wörth am Rhein (Rheinland-Pfalz)

// Mit der Zielrichtung, neues ehrenamtliches Engagement anzuregen bzw. bestehendes zu verstärken und die Kommunen „bei ihrer strategischen Engagemententwicklung zu unterstützen und zu ihrer Vernetzung beizutragen“, startete 2013 die Initiative „Ich bin dabei!“ in Rheinland-Pfalz unter der Schirmherrschaft der Ministerpräsidentin Malu Dreyer. //



Arbeitstreffen der Projekte-Werkstatt (8. Oktober 2020)

Aufgegliedert in verschiedene Formate, etwa „Vereinekonferenz“, „Freiwilligen-Mitmach-Tag“, „Menschen 60+ Lust am Ehrenamt entwickeln“ u.a., gewann diese Initiative an Dynamik und konnte ihr Angebot im Laufe der vergangenen Jahre kontinuierlich und systematisch erweitern.

Inzwischen haben sich beispielsweise im Format „Menschen 60+...“ über 220 Projektgruppen in kommunalen Projekte-Werkstätten gebildet, die von über 30 Kommunen eingerichtet worden sind. Die Beteiligten im Alter 60+ sind ehrenamtlich engagiert anhand eigener Projektideen und erhalten bei der Realisierung der Projekte, wo sie es für nötig erachten, logistische und punktuell auch finanzielle Unterstützung durch die jeweiligen Gemeindeverwaltungen.

Die Themenpalette der Gruppen ist breit und bildet auf diese Weise viele gesellschaftlich relevante Entwicklungen und Tendenzen ab. So finden wir die Bereiche Mobilität, Bildung, Kultur ebenso wie Gesundheit, Digitalisierung,

Nachbarschaftshilfe, Ökologie, handwerkliches Tun usw., die zu Stichwortgebern für ehrenamtliche Aktivitäten wurden und werden. Ausgehend von den jeweiligen lokalen Gegebenheiten sowie den Interessen(bündelungen) der dort Engagierten sind beispielsweise Lesekreise, Vorlese- und Erzählprojekte, Reparatur-Cafés, Computer-/Internet-Lerngruppen und Nachbarschaftshilfen (auch in Form von Bürgerfahrdiensten) entstanden, auch Wander-/Rad- und Reisegruppen, Film- und Theatergruppen findet man, sogar eine Kunst-Werkstatt oder eine Pflanzen-Tausch-Börse. Viele der Projektgruppen sind seit Jahren aktiv, und neue kommen hinzu, sowohl an alten als auch an neuen Standorten.

Wie sich solche Projektgruppen entwickelt haben bzw. entwickeln können, soll hier am Beispiel des Formats „Menschen 60+...“ in der Stadt Wörth a. Rhein gezeigt werden.

Nach einem mit kurzen einführenden Erläuterungen versehenen Aufruf im städtischen Amtsblatt fanden sich zu Beginn des Jahres 2020 mehr als 60 Menschen zu einem ersten Treffen in der Stadthalle Wörth ein, um Genaueres über diese Initiative zu erfahren. In Anwesenheit des Bürgermeisters und mehrerer Mitarbeiter*innen aus der städtischen Verwaltung stellte ein Vertreter der Landesregierung, der als Moderator und Multiplikator (auch bei nachfolgenden Treffen) fungierte, Ziele und Rahmenbedingungen sowie bisherige Erfahrungen der Initiative „Ich bin dabei!“ vor und rückte dabei einen zentralen Gesichtspunkt in den Mittelpunkt, nämlich dass es keine thematischen oder organisatorischen Vorgaben seitens der Landesregierung oder der für die Initiative Verantwortlichen in der Mainzer Staatskanzlei gibt. Die sich in der Initiative einfindenden Menschen

bestimmen selbst, für welche Thematik, in welchem organisatorischen Rahmen und in welcher (Zeit)intensität sie sich ehrenamtlich (in ihrer Gemeinde) engagieren wollen. Solche ‚Offenheit‘ war für die Anwesenden Neuland und bedeutete eine größere Herausforderung, ließ sie doch alle Möglichkeiten von Ideen zu Projekten zu, ohne sofort mit Zuordnungen und Kategorien arbeiten zu können oder vielleicht besser: zu müssen. In einem längeren Brainstorming-Prozess, verknüpft mit kurzen Vorstellungsrunden der Teilnehmer*innen, kristallisierten sich ganz allmählich Themen umrisshaft heraus, die als Stichworte auf einer Reihe von Stellwänden für alle sichtbar zu Papier gebracht wurden. Im nächsten Schritt sollten sich alle Anwesenden zu der Stelltafel begeben, auf der sie ‚ihr‘ Thema – ob in ‚Reinform‘ oder zumindest ansatzweise – notiert sahen, sofern sie sich in einer dieser Themengruppen betätigen wollten (was die meisten der Anwesenden auch taten).



Projektwerkstatt unter der Schirmherrschaft der Ministerpräsidentin Malu Dreyer

Aus diesem Vorlauf heraus bildeten sich u. a. folgende Projektgruppen: „Buch tut gut – Erzählen verbindet“ (ein Buchlese- und Vorlese-/Erzählprojekt), „Bürgerpark“ (Einrichtung eines Baumlehrpfades und andere Parkentwicklungs-/Gestaltungsaspekte für den Wörther Stadtpark), „Kreative Begegnungen“ (verschiedene Gestaltungsaktivitäten, etwa mit ‚Papier und Garn‘ oder Materialien aus der Natur und anderes), „Saubere Stadt“ (anlassbedingte Initiierung von und Teilnahme an Müllsammelaktionen), „Bachläufe in der Gemarkung Schaidt wieder herstellen“ (Reinigen und Ausbessern von Bachläufen in einem Teilort von Wörth).

Mit viel Elan und tatkräftiger Unterstützung aus der Stadtverwaltung sowie mit weiteren Plenumstreffen, in denen aufgetretene Probleme und Hindernisse bei der begonnenen Realisierung besprochen wurden, sowie wichtige Erfahrungsaustausche der Projektgruppen untereinander stattfinden konnten, begannen die Teilnehmenden an ihren Projekten zu arbeiten, immer auch mit der Maßgabe, dass weitere Mitstreiter*innen willkommen sind. Bald allerdings machte die Corona-Pandemie dem gesamten Unternehmen immer wieder dicke Striche durch die Rechnung, denn Treffen – vor allem in geschlossenen Räumen – mussten abgesagt werden oder mussten dann unter besonderen Sicherheitsmaßnahmen stattfinden, zumal die Ehrenamtlichen, Menschen im 60+-Lebensalter, besonders gefährdet waren. Immerhin konnten zwei Plenumstreffen als Online-Sitzungen abgehalten werden, so dass die Verbindung der einzelnen Gruppen untereinander nicht völlig abbrach. Gleichwohl war das gesamte Unterfangen auf eine harte Probe gestellt, und jede Projektgruppe musste improvisieren bzw. ihre Vorhaben den Beschränkungen durch die Pandemie-Regelungen anpassen. So etwa konnte die Gruppe „Buch tut gut – Erzählen verbindet“ nur ihr zweites ‚Standbein‘ („Erzählen verbindet“) bedienen und eine Freiluft-Veranstaltung im Oktober 2021 unter dem Titel „Märchenspaziergang im Bürgerpark“ realisieren, die dann jedoch zu einem großen Erfolg wurde, denn fast 50 Kinder nahmen nebst begleitenden Eltern(teilen) daran teil.

Die gegenwärtige Situation ist seit dem Abflachen der Pandemie geprägt von den Bemühungen der einzelnen Projekt-Gruppen, von denen im Verlaufe der Pandemie doch die eine oder andere sich auflöste, wieder in Fahrt zu kommen und lange Aufgeschobenes zu realisieren, so dass alle recht guten Mutes sind, dass der verheißungsvolle Start dieser Initiative in Wörth in erfolgreichen Bahnen verlaufen wird – einiges deutet durchaus darauf hin.

Roland Jost

Neues zum Thema Suizidbeihilfe

Aktive Hilfe durch Dritte keine „Tötung auf Verlangen“

// In der letzten Ausgabe des „Aktiven Ruhestands“ haben wir über den aktuellen Stand bei der Suizidbeihilfe berichtet: Im Deutschen Bundestag wird über drei Gesetzentwürfe beraten, mit denen die antragstellenden Abgeordneten die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2020 umsetzen wollen. Das höchste deutsche Gericht hatte den Strafgesetzsatzparagrafen 217 mit der Begründung für verfassungswidrig erklärt, das allgemeine Persönlichkeitsrecht umfasse ein „Recht auf selbstbestimmtes Sterben“. Die Entscheidung des Einzelnen, dem eigenen Leben entsprechend seinem Verständnis von Lebensqualität und Sinnhaftigkeit der eigenen Existenz ein Ende zu setzen, sei im Ausgangspunkt als „Akt autonomer Selbstbestimmung“ von Staat und Gesellschaft zu respektieren. //



Karikatur: Karin Laute

Im Sommer 2022 ist diese Diskussion überraschend um einen wichtigen Aspekt erweitert worden. Der Bundesgerichtshof hat die Grenze zwischen einer strafbaren „Tötung auf Verlangen“ und einer straflosen Suizidbeihilfe neu definiert. Es hat eine Ehefrau, die ihrem Ehemann auf dessen Wunsch eine tödliche Dosis Insulin injiziert hat, freigesprochen – eine wegweisende Entscheidung (28.6.2022, BGH 6 StR 68/21).

Bisher war gesetzlich und in der Rechtsprechung

zwischen der straflosen „indirekten Sterbehilfe“ und der strafrechtlich verbotenen „aktiven“ Tötung auf Verlangen klar unterschieden worden. Von „indirekter Sterbehilfe“ sprach man beispielsweise in folgenden Fällen:

1. Der „Behandlungsabbruch“ oder das „liebvolle Unterlassen“ (Borasio): Die Ärzte verzichten beim Herzstillstand während einer schwierigen Operation auf Wiederbelebungsmaßnahmen oder auf die künstliche Beatmung. Wenn das dem

tatsächlichen oder mutmaßlichen Patientenwillen entspricht (also der Patient das beispielsweise in seiner Patientenverfügung so angeordnet hat) und wenn es dazu dient, „einem ohne Behandlung zum Tode führenden Krankheitsprozess seinen Lauf zu lassen“, bleibt das straflos. So hat es der Bundesgerichtshof 2010 entschieden.

2. Bei Menschen, die im Sterben liegen, ist die Gabe von Schmerzmitteln, die lebensverkürzend wirken können, dann erlaubt, wenn der frühere Todeseintritt nicht das Ziel, sondern eine unvermeidbare Nebenwirkung ist. Das war und ist nicht verboten. Das ist sogar übliche Praxis. Aber man spricht öffentlich kaum darüber.

Bei der „aktiven Sterbehilfe“ war und ist das anders: Hier ist nicht das Weiterleben das Ziel, sondern der Tod. Ist die Linderung der Schmerzen nur ein Nebenzweck oder gar ein Vorwand, oder will man nicht dem Krankheitsprozess seinen Lauf lassen, sondern das Leben eines Menschen verkürzen, dann handelt es sich um Tötung auf Verlangen. Und die ist und bleibt bislang verboten (§ 216 StGB).

Das hatte und hat Konsequenzen für die Beihilfe beim Suizid. Denn da will jemand sein Leben beenden. Das kann und darf dieser Mensch nur selber tun, so die bisherige Rechtslage. Voraussetzung für die Straflosigkeit der Suizidbeihilfe war und ist also, dass die „Tatherrschaft“ allein und ausschließlich bei der sterbewilligen Person liegt.

Nun gab und gibt es aber Fälle, in denen der suizidwillige Mensch zwar seinen klaren Willen ausdrücken kann, aber beispielsweise wegen eines fortgeschrittenen, nicht umkehrbaren körperlichen Lähmungsprozesses nicht mehr imstande ist, sich die tödliche Spritze zu setzen, das todbringende Medikament einzunehmen. Genau hierfür, die aktive Sterbehilfe, gab und gibt es bislang keinen legalen Weg. Wer einem geliebten Menschen diesen letzten Dienst erwies, und sei es nach jahrzehntelangem, schrecklichem Leiden und nach einem präzisen Todeswunsch, musste mit einer Gefängnisstrafe rechnen.

Der konkrete Fall

Eine ehemalige Krankenschwester hatte ihren schwer kranken Ehemann seit 2016 gepflegt. Er äußerte wegen seiner unerträglichen Schmerzen wiederholt den Wunsch, gehen zu wollen. Als im Frühjahr 2019 auch hochdosierte Medikamente die Schmerzen nicht mehr lindern konnten, bat er um Erlösung. Er wolle nun endgültig „gehen“. Seine Frau reichte ihm am Abend auf seinen Wunsch einen wahren Medikamentencocktail aus den von ihm selbst gesammelten Vorrat an Tabletten, die er vollständig selbst einnahm. Danach bat er seine Frau ihm den vorhandenen Vorrat an Insulinspritzen zu injizieren, eine tödliche Do-

sis von sechs Spritzen. Auf ihren Wunsch schrieb er anschließend eigenhändig auf, dass er nicht weiterleben wolle und seiner Frau untersagt habe, ärztliche Hilfe zu holen, schlief ein und verstarb in der gleichen Nacht.

Das Landgericht hat die Ehefrau wegen einer „Tötung auf Verlangen“ zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr auf Bewährung verurteilt. Die Frau habe nicht nur straffreie Beihilfe zum Suizid geleistet, denn sie habe das zum Tode ihres Ehemannes führende Geschehen maßgeblich in ihren Händen gehabt. Die Tatherrschaft habe allein in ihren Händen gelegen.

Der BGH hat das Tatgeschehen anders bewertet und ist damit von der bisherigen Rechtsprechung in dieser Frage abgewichen beziehungsweise hat sie aktualisiert: Die Beurteilung der Frage, wer in der entscheidenden, zum Tode führenden Phase die Tatherrschaft besitzt, könne nicht allein nach einer naturalistischen Unterscheidung zwischen aktivem und passivem Handeln vorgenommen werden, geboten sei vielmehr eine normativ wertende Betrachtung des Gesamtgeschehens. Im konkreten Fall habe nicht die angeklagte Ehefrau, sondern ihr Ehemann das zum Tode führende Geschehen beherrscht. Zwar habe sie ihrem Mann das Insulin durch aktives Tun verabreicht. Aber eine isolierte Betrachtung allein dieser zum Tode führenden Handlung werde dem von der Angeklagten und ihrem Ehemann auf dessen mehrfachen Wunsch beschlossenen „Gesamtplan“ nicht gerecht. Der Ehemann habe durch Einnahme der Schmerzmittel das zum Tode führende Geschehen aktiv in Gang gesetzt. Die zusätzlichen Insulinspritzen seien Teil des einheitlichen das Leben beendenden, maßgeblich vom Ehemann selbstbestimmten Gesamtakts gewesen.

Auch ihre „Garantenstellung“ gegenüber ihrem Ehemann, die Pflicht, den Tod ihres Mannes im letzten Moment noch abzuwenden, sei durch den unbedingten Sterbewillen ihres Mannes suspendiert. Der freie Sterbeentschluss des Ehemannes habe auch insoweit die Gesamtsituation komplett überlagert.

In die Suizidbeihilfe-Diskussion aufnehmen

In einem sogenannten „obiter dictum“ hat der Bundesgerichtshof sich auch zu den vom Bundesverfassungsgericht 2020 entwickelten Grundsätzen zum Recht auf selbstbestimmtes Sterben geäußert. Der BGH führt aus, mit dem Recht auf einen selbstbestimmten Tod sei es nur schwer zu vereinbaren, die handelnde Person (im konkreten Fall also die Ehefrau) zu bestrafen, obwohl die sterbewillige Person ohne diese Handlung ihr verfassungsmäßiges Recht auf einen selbstbestimmten Tod nicht hätte umsetzen können. Man müsse deshalb § 216 Abs. 1 StGB verfassungskonform auslegen: Es müssen diejenigen Fälle vom Anwendungsbereich

der Norm ausgenommen werden, in denen es einer sterbewilligen Person faktisch unmöglich ist, ihre frei von Zwängen getroffene Entscheidung, aus dem Leben zu scheiden, selbst umzusetzen.

Das ist faktisch eine Aufforderung an den Gesetzgeber und gegebenenfalls auch das Bundesverfassungs-

gericht, den Begriff der „Tötung auf Verlangen“ im Strafrecht neu zu definieren. Es wäre zu begrüßen, wenn die Abgeordneten des Deutschen Bundestags diese Überlegungen in die aktuelle Diskussion über ein Gesetz zur Sterbehilfe mit aufnehmen würden.

Michael Rux

Memento

*Vor meinem eignen Tod ist mir nicht bang,
Nur vor dem Tode derer, die mir nah sind.
Wie soll ich leben, wenn sie nicht mehr da sind?*

*Allein im Nebel, tast ich todentlang
Und laß mich willig in das Dunkel treiben.
Das Gehen schmerzt nicht halb so wie das Bleiben.*

*Der weiß es wohl, dem gleiches widerfuhr;
- Und die es trugen, mögen mir vergeben.
Bedenkt: den eignen Tod, den stirbt man nur,
Doch mit dem Tod der andern muß man leben.*

*(Mascha Kaléko, Verse für Zeitgenossen, rororo tb. 4659,
S. 9. Zur Ergänzung empfohlen: Das lyrische Stenogrammheft,
rororo tb.175, Die paar leuchtenden Jahre, dtv 13149)*

Ruhestand - und was dann?

Wie wär's mit Stadtführer*in!



Vor gut einem Jahr begann mein Ruhestand. Der Übergang vom Schulalltag zum Rentnerleben vollzog sich relativ „geräuschlos“. Die letzten aktiven Monate im Schuldienst waren von Corona geprägt und der größte Teil meines Unterrichts lief im Homeof-

fice. Dadurch hatte ich schon Abstand zum Schulalltag mit festem Stundenplan, den Schüler*innen und Kolleg*innen bekommen. Der Abschied fiel daher - wider Erwarten - nicht allzu schwer.

Die ersten Wochen als frisch gebackene Rentnerin fühlten sich wie verlängerte Sommerferien an. Ich schlief morgens etwas länger, liess mir mehr Zeit zum Frühstück und verbummelte auch mal den einen oder anderen Tag auf dem Sofa mit einem guten Buch. Packte mich der Tatendrang, fing ich an mein Arbeitszimmer zu entrümpeln. Etliche Dutzend Ordner waren sorgfältig durchzusehen und der Inhalt nach Altpapier und Shredder zu sortieren, Klarsichthüllen sollten recycelt und Ordner sowie anderes, brauchbares Material Kollegen und Schülern zur Verfügung gestellt werden.

Getreu dem Sprichwort „wer rastet, der rostet“ plante ich trotzdem einige weitere Aktivitäten. Außerdem wollte ich vermeiden in das berühmt-berüchtigte Rentnerloch zu fallen. Ich meldete mich zu einigen VHS- und GEW-Kursen an, belegte einen Imkerkurs und machte eine Liste mit Dingen, die ich schon lange erledigen oder unternehmen wollte. Ein Großteil der geplanten Kurse fiel dann Corona zum Opfer, aber das war nicht weiter schlimm, denn ein Anruf sollte neue Aufgaben in mein Leben bringen und in den nächsten Monaten einen großen Teil meiner Zeit in Anspruch nehmen: Eine Mitarbeiterin der Baden-Baden Kur- und Tourismus GmbH, die mich von früher kannte, rief bei mir an und fragte mich, ob ich Interesse hätte als Stadtführerin zu arbeiten. Man plane einen neuen Kurs und sie könne sich mich gut als Stadtführerin vorstellen. Außerdem spräche ich Fremdsprachen, was von Vorteil sei.

Ich musste eine Bewerbung einreichen mit einem kurzen Video, in dem ich mich selbst und meine Argumente für meine Eignung vorstellte. Nach einem weiteren Online-Vorstellungsgespräch hatte ich es geschafft: Ich gehörte zum Kreis der 15 Auserwählten, die an dem neuen Kurs zur Ausbildung einer neuen Stadtführer-Generation teilnehmen sollten.

Als Erstes bekam ich eine umfangreiche Literaturliste mit Büchern zu Geschichte, Kunst und Kultur Baden-Badens, die in den kommenden Monaten abgearbeitet werden sollte. Das Selbststudium fiel mir aufgrund meiner Berufserfahrung leicht und ich fand es spannend viel Neues über meine Stadt zu erfahren sowie das eine oder andere Histörchen und amüsante Anekdoten. Ergänzt wurde die Theorie durch etliche Besichtigungen wichtiger Baden-Badener Einrichtungen wie z.B. Friedrichsbad, Caracalla-Thermen, Casino oder Burda-Museum sowie Führungen zu verschiedenen Themen durch erfahrene Kolleginnen. Teilweise war das Programm so dicht, dass ich durchaus überlegte, das Ganze abubrechen. Schließlich war ich im Ruhestand und wenn ich eines nicht

wollte, war es wieder Stress und ein voller Terminkalender. Aber ich hielt durch, bestand die schriftliche und auch die praktische Prüfung und war berechtigt, den Titel „Geprüfte Stadtführerin Baden-Baden“ zu tragen. Ein entsprechendes Zertifikat wurde uns im Rahmen eines festlichen Empfangs, an dem auch die Oberbürgermeisterin von Baden-Baden teilnahm, von der Geschäftsführerin der Baden-Baden Kur- und Tourismus GmbH überreicht. Ein Namensschild, ein Ausweis, ein Regenschirm sowie ein Halstuch ergänzten meine Ausstattung als neue Stadtführerin.

Meine erste Führung war für eine Klasse meiner ehemaligen Schule. Ich war froh mich auf vertrautem Terrain bewegen zu können. Aber trotzdem war ich ganz schön aufgeregt, war ich diesmal doch nicht in der gewohnten Rolle als Lehrerin, sondern als Stadtführerin und Repräsentantin der Stadt Baden-Baden unterwegs. Die Tage vor der Führung verbrachte ich damit, meine umfangreichen Notizen, die ich mir für die Prüfungsvorbereitung gemacht hatte, nochmals durchzulesen. Dabei musste ich über mich selbst schmunzeln. Ich kam mir vor wie eine Schülerin vor einer Klassenarbeit. So fühlt es sich an mit vertauschten Rollen! Und damit ja nichts schief ging, lief ich am Tag vor der Führung die vorgesehene Route nochmal ab.

Die Führung verlief problemlos. Die einzige Herausforderung, die ich zu bewältigen hatte, war, dass das Wetter nicht mitspielte und der Blick auf den Hausberg durch Nebel verstellt war.

Inzwischen sind etliche weitere Führungen gefolgt. Größere Gruppen von Vereinen oder Reisegesellschaften, die einen Tagesausflug nach Baden-Baden machen, Kleingruppen von Freunden, die gemeinsam einen Kurzurlaub verbringen, aber auch Einzelpersonen, welche die Stadt unter fachkundiger Führung näher kennenlernen möchten.

So langsam bekomme ich Routine. Zwar lese ich immer noch vor jeder Führung meine persönliche Zusammenfassung durch und überlege, welche Themen die jeweiligen Gäste besonders interessieren könnten. Aber die Aufregung ist nicht mehr ganz so groß. Und die Berufserfahrung als Lehrerin kommt mir dabei sehr zu Gute, denn man ist es gewohnt, vor einer Gruppe frei zu sprechen und Abläufe zu organisieren.

Ich kann sagen: Der Job als Stadtführerin macht Spaß. Ich sehe meine Stadt mit neuen Augen, lerne unbekannte Ecken kennen, nehme vieles bewusster wahr, komme mit den unterschiedlichsten Menschen zusammen und verdiene mir zudem noch ein Taschengeld.

Jutta Hofmann



www.gew-bw.de